

Wien. 25. 3. 11

Graflich-herzogliche Hofkanzlei

In vorgeschriebener Verantwortung des
 gefertigten Sekretärs v. J. L. M. bescheide ich mich
 für die mir zugewiesene obersächliche Mission
 verbindlich zu bedanken.

Da ich jedoch für Fallbedarf in gar
 keine Verfügung habe und wegen anderweitiger
 Inanspruchnahme nicht in der Lage wäre mich an
 den dortigen Geschäftsführer irgendwelcher
 Substitutions weise zu bitten mich verbindlich
 für nachfolgende zu halten.

In ausdrücklicher Befehlshung

Joseph Stupf

Küpen



2798?